

Wie erhalte
ich die Bonuskarte?

1. Den Antrag auf die Bonuskarte ausfüllen, unter www.schwaebisch-gmuend.de anfordern bzw. ausdrucken und ausfüllen oder im Amt für Familie und Soziales, Marktplatz 37, Zimmer 1.22 abholen.
2. Nachweise über alle im Haushalt lebende Personen vorlegen (Bescheide über Sozialleistungen oder letzte 12 Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Rente, Unterhalt, etc.)
3. Passfoto (nicht älter als 2 Jahre) per eMail an bonuskarte@schwaebisch-gmuend.de oder vor Ort im Amt für Familie und Soziales abgeben. Das Foto kann auch im Amt für Familie und Soziales gemacht werden.

Wichtig:
Nur vollständig ausgefüllte und
unterschiedene Anträge mit
antragsbegründenden Unterlagen,
z. B. SGB-II-Beschheid, können
bearbeitet werden.



Stadt Schwäbisch Gmünd
Amt für Familie und Soziales
Marktplatz 37
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 603-5010
bonuskarte@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de

Eine Karte, viele Vergünstigungen: die Bonuskarte.

Trotz geringen Einkommens können Sie kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt teilnehmen – die Bonuskarte macht's möglich.



Schwäbisch Gmünd



Anlage 4

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Bonuskarte ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Schwäbisch Gmünd. Zielgruppe sind Menschen mit geringem Einkommen aus Schwäbisch Gmünd und dem Ostalbkreis. Inhaberinnen und Inhaber dieser Karte erhalten Ermäßigungen und Vergünstigungen, damit diesem Personenkreis eine Teilnahme am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben erleichtert wird.	Die Bonuskarte kann ausgestellt werden, wenn der/die Antragsteller(in) > über ein Haushaltseinkommen verfügt, das nicht mehr als 35 % über dem Gesamtbedarf nach dem SGB II liegt. Hier werden auch Mehrbedarfe für Alleinerziehende und Freibeträge für Arbeitsinkommen berücksichtigt. > Rentner(innen) sind, deren Rente die o.g. Höchstgrenze nicht übersteigt, oder Was muss ich bei der Beantragung der Bonuskarte beachten? Der/die Antragsteller/in der Bonuskarte bestätigt bei Antragstellung mit seiner/ihrer Unterschrift das Einverständnis, dass die bei der Antragstellung angegebenen Informationen (persönliche Daten und Einkommensverhältnisse), welche für die Vergabe der Bonuskarte benötigt werden, bei der Stadt Schwäbisch Gmünd und der GEBIB (Gemeinnützige Gesellschaft für die berufliche Integration von Behinderten, Träger des Tafelladens) gespeichert, ver- Sie erhalten die Bonuskarte beim Amt für Familie und Soziales und bei der GEBIB, Tafelladen Schwäbisch Gmünd.	arbeitet und abgeglichen werden können, soweit es für die Zwecke der Bonuskarte notwendig ist. Die Bonuskarte hat grundsätzlich eine Gültigkeit von einem halben Jahr und kann bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen verlängert werden. Ein berechtigter Haushalt erhält ein Exemplar der Bonuskarte. Diese ist gültig für alle in der Bonuskarte aufgeführten Personen. Die Bonuskarte wird mit einem Lichtbild des Antragstellers/der Antragstellerin versehen. Bei Umzug oder Änderung des Einkommens innerhalb des Gültigkeitszeitraums sind die Inhaber der Bonuskarte verpflichtet, dies der Stadt zu melden. In diesen Fällen werden die Vergabekriterien erneut geprüft, ggf. kann die Bonuskarte ein-gezogen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bonuskarte. Bei Missbrauch ist die Stadt berechtigt, die Bonuskarte einzuziehen. Eine Weitergabe von Vergünstigungen der Bonuskarte an Dritte ist nicht zulässig. Eine Liste aller Anbieter, die kostenlose oder vergünstigte Angebote gewähren, erhalten Sie mit Ihrer Bonuskarte.
---	--	--

